

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 48 (1969)
Heft: 12

Artikel: Kapitulation vor dem Überschallknall?
Autor: Lienhard, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können als dadurch, dass sie sogar darauf verzichteten, neutrale Beobachter in den von ihnen besuchten Hauptstädten zu befragen. Das entspricht einem Gerichtsverfahren, das nur den Kläger anhört, nicht aber den Angeklagten. Das Ergebnis ist mit Sicherheit ein Fehlurteil.»

Wie reimt sich das mit den statutarisch festgelegten Grundsätzen der Gerechtigkeit?

Ich hatte diese Zeilen eben geschrieben, als ich Ihren hochinteressanten Artikel aus «Die Friedenswarte», den mir zu senden Sie die grosse Freundlichkeit hatten, zu lesen bekam. Auf der ersten Seite steht der Satz: «Die Vereinten Nationen haben sich vielmehr zum Schutze *aller* Menschen verpflichtet.» Gemessen an dem, was im Nahen Osten passiert, ist offenbar auch diese Verpflichtung eine Illusion.

Mit den besten Grüßen

Ihr F. Marbach

Dr. Richard Lienhard

Kapitulation vor dem Überschallknall?

Die Unterschriftensammlung für die Überschallknall-Volksinitiative ist in vollem Gang. Bevor sich aber der Bürger zur Unterstützung eines solchen Begehrens entschliesst, will er darüber informiert sein; deshalb soll im folgenden stichwortartig erläutert werden, worum es bei der genannten Initiative geht.

Nach dem Text des Initiativbegehrens soll das Fliegen mit Überschallgeschwindigkeit über dem Hoheitsgebiet der Eidgenossenschaft untersagt werden. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen von diesem Verbot für schweizerische Militärflugzeuge.

Was heisst nun Überschallknall? Verbreitet ist der Irrtum, der Knall entstehe erst beim Durchbruch der Schallmauer. Das ist indessen nicht richtig. Der Knall entwickelt sich vielmehr fortlaufend, solange sich das Flugzeug mit Schallgeschwindigkeit bewegt. Je grösser aber das knall-erzeugende Fahrzeug ist, um so lauter und dumpfer wird der Knall. Die Planer des amerikanischen Überschallflugzeugs SST sprechen wohl von einer «zulässigen Knallintensität». Auch bei normalem Überschallflugbetrieb können indessen Situationen eintreten, bei welchen der normale Knall bis zu fünfmal verstärkt wird. Eine solche Lärmentwicklung ist aber der Bevölkerung nicht mehr zumutbar, zumal sie ohnehin schon genug unter Lärmeinwirkung zu leiden hat.

Aus diesen Überlegungen soll das Überfahren unseres Landes durch Zivilflugzeuge mit Überschallgeschwindigkeit verboten werden. Mit einem

solchen Verbot würde die Schweiz für einmal Pionierarbeit leisten, und es dürfte erwartet werden, dass alsdann auch andere Länder diesem Beispiel folgten. Jedenfalls wird bereits in der Bundesrepublik Deutschland ein solches Verbot ernsthaft diskutiert. Gerade ein Kleinstaat hat aber Grund genug, hier die Initiative zu ergreifen. Grössere Staaten hätten allenfalls noch die Möglichkeit, den Überschallverkehr in die Richtung weniger besiedelter Gebiete zu verweisen. Diese Lösung wäre in unserem Lande nicht möglich. Hier würde auf jeden Fall der grösste Teil der Bevölkerung durch den Überschallknall betroffen. Zudem lässt sich auch nicht übersehen, dass er sich in Gebirgsgegenden insofern bedenklich auswirken würde, als dort – nach den Befürchtungen von namhaften Wissenschaftern – immer wieder Lawinen ausgelöst werden könnten.

Wer die in Frage stehende Initiative unterstützt, muss damit noch lange nicht den Einwand riskieren, er falle der technischen Entwicklung in den Arm. Es geht vielmehr darum, die schlimmsten Auswüchse der Technik zu verhüten oder jedenfalls zu mildern. Nicht von ungefähr kommt es, dass sich dem Initiativkomitee gegen den Überschallknall auch namhafte Männer der Wissenschaft und Technik angeschlossen haben. Alt Bundesrat Wahlen hat in seiner Stellungnahme zu der Initiative die zutreffende Formulierung gefunden: Unter Fortschritt verstehen wir nicht das «Grösste» und das «Schönere», sondern das «Bessere», die technische Einrichtung, die den Menschen mehr dient als schadet. Dazu gehört das Überschallflugzeug mit seiner unerträglichen Lärmbelästigung sicherlich nicht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Überschallknall-Initiative erneut auf das Problem der Lärmbekämpfung schlechthin aufmerksam macht. Nicht nur die Verunreinigung von Luft und Wasser, auch die Belästigung durch Lärm beeinträchtigen die Lebensverhältnisse des Menschen. Dürfen wir hier einfach resignieren? Nein und nochmals nein. Es muss Aufgabe jeder fortschrittlichen Gesundheitspolitik sein, hier einzutreten und den Kampf gegen einen Zustand zu führen, der immer unerträglicher wird. In dieser Richtung sehe ich eine Aufgabe der Gemeinschaft für die siebziger Jahre.

Es lässt sich höchstens die Frage aufwerfen, ob es zu diesem Zwecke einer Volksinitiative bedürfe. Leider lässt sich nicht bestreiten, dass die staatlichen Instanzen auf dem Gebiete einer progressiven Gesundheitspolitik häufig versagen, weil sie Einflüssen von mächtigen wirtschaftlichen Privilegienhütern ausgesetzt sind. In solchen Fällen bleibt nur noch die Abwehr durch Mobilisierung der Öffentlichkeit. Allein auf diesem Wege ist es möglich, staatliche Stellen an die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Pflichten zu erinnern.